

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Jugendgemeinderat

Beteiligung:

Betreff:

**Umbesetzung im Jugendgemeinderat
Ausscheiden von Frau Hannah Clement und
Nachrücken von Herrn Thomas Aaron
Klamer**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.01.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.02.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Jugendgemeinderätin bei **Frau Hannah Clement** wichtige Gründe nach § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg in Verbindung mit § 16 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegen.*
- 2. **Herr Thomas Aaron Klamer**, Gaisbergstraße 62, 69115 Heidelberg, rückt nach § 5 Absatz 4 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg für das ausscheidende Mitglied Frau Hannah Clement in den Jugendgemeinderat nach.*

Begründung:

Mit E-Mail-Nachricht vom 09.10.2012 bittet Frau Jugendgemeinderätin Hannah Clement, ihr das Ausscheiden aus dem Jugendgemeinderat aus wichtigen Gründe - hier: langfristig ausbildungsbedingter Aufenthalt außerhalb Heidelbergs - im Sinne des § 5 Absatz 3 der Satzung über die Errichtung eines Jugendgemeinderates in Heidelberg vom 28.04.2005 (Satzung JGR) zu ermöglichen.

Scheidet ein Mitglied des Jugendgemeinderates § 5 Absatz 4 Satzung JGR „während der Amtszeit aus, rückt der/die Bewerber/-in nach, der/die innerhalb der betreffenden Gruppe die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte.“

Frau Jugendgemeinderätin Hannah Clement gehört der Gruppe der „Gymnasien“ an. Nachrücker innerhalb dieser Gruppe ist Herr Thomas Aaron Klamer, Gaisbergstraße 62, 69115 Heidelberg.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 4 Absatz 1 Satzung JGR sind bei Herrn Thomas Aaron Klamer erfüllt. Mit Schreiben vom 18.12.2012 erklärt Herr Klamer, dass er die Wahl als Mitglied des 4. Jugendgemeinderates der Stadt Heidelberg annehme sowie seine Bereitschaft zur Mitwirkung in diesem Gremium.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner